

Berlin, 23. Dezember. (**Der Prozeß Karl May.**) (Drahtmeldung der „Tages-Post[“]). Im Prozeß des Romanschriftstellers Karl May wider den Generalsekretär Libius hat der letztere gegen das neue Urteil des königlichen Landgerichtes Berlin die Einlegung der Revision beschlossen. Die Revision soll unter anderem damit begründet werden, daß die Behauptungen über das Vorleben Karl Mays nicht zur Beweisaufnahme zugelassen wurden.

Aus: Tages-Post, Linz. 47. Jahrgang, Nr. 294, 24.12.1911, S. 11.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018